

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzenlos durch Brandenburg - ÖPNV durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der öffentliche Nahverkehr in Brandenburg ist vor allem geprägt durch auf Berlin ausgerichtete radiale Schienenachsen und ein auf die Landkreise beschränktes Busangebot. Wichtige Querverbindungen über Kreisgrenzen hinweg fehlen meist. Busse fahren zudem häufig nur an Werktagen, um den SchülerInnenverkehr zu bedienen. Nur sehr selten sind Busse für Berufstätige nutzbar, im Freizeit- und Ausflugsverkehr nahezu überhaupt nicht. Im ländlichen Raum haben Menschen in den vergangenen Jahren vielmehr den kontinuierlichen Abbau des Busverkehrs erlebt – entgegen der erklärten Absicht, die Mobilität auf dem Land zu erhalten.

Solange die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Brandenburg nicht zufriedenstellend die vielfältigen Anforderungen des Berufs- und Freizeitverkehrs befriedigen, laufen Appelle, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, ins Leere. Im Gegenteil verfügen immer mehr Brandenburger Haushalte über mehr als ein Kraftfahrzeug.

Es besteht also ein erheblicher Handlungsbedarf für verlässliche öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum auch abseits der Schiene. Der grundlegende Ansatz sollte darin bestehen, die Bahn- und Busangebote besser miteinander zu verzahnen. Außerdem sollte das Busangebot auf den Hauptrelationen auch zwischen den Landkreisen verbessert werden. Busse sollten Bahnlinien dabei sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen.

II. Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

1. ein Zielnetz für landesbedeutsame Buslinien zu definieren und zu diesem Zweck eine Berechnung der Potentiale, Bedarfe und Mobilitätslücken vorzunehmen;
2. Kriterien und Qualitätsstandards für landesbedeutsame Buslinien zu entwickeln, auf deren Grundlage die Förderung der Busse durch das Land Brandenburg erfolgen kann;
3. die Finanzierung zusätzlicher Streckenkilometer durch landesbedeutsame Buslinien aus Landesmitteln zu ermöglichen;
4. in Dialog mit den Bundesländern zu treten, die bereits landesbedeutsame Buslinien eingeführt haben;
5. landesbedeutsame Buslinien in der Mobilitätsstrategie 2030 und der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans zu verankern;

6. eine/n Verantwortliche/n für landesbedeutsame Buslinien zu benennen;
7. dem Verkehrsausschuss spätestens im 3. Quartal 2017 einen Bericht zur Umsetzung der oben genannten Punkte vorzulegen.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) ist es Aufgabe des Landes Brandenburg, eine ausreichende Bedienung landesbedeutsamer Verkehrslinien anderer Verkehrsträger als des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sicherzustellen.¹ Auch der Landesnahverkehrsplan 2013-2017 legt fest, dass das Land zur Sicherung der Daseinsvorsorge gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG Angebote des SPNV durch landesbedeutsame Buslinien ergänzen kann. Landesbedeutsame Buslinien haben also die Aufgabe, Mobilitätslücken in der Fläche zu schließen, wo keine Schieneninfrastruktur existiert. Sie sind insbesondere für Verkehrskorridore zwischen Mittelzentren mit gewerblicher, touristischer oder bedeutender Infrastruktur ohne SPNV zu prüfen.

Bislang fehlt es in Brandenburg an einem übergreifenden Konzept, das neue landesbedeutsame Buskorridore und entsprechende Buslinien unter Berücksichtigung einer angemessenen Vernetzung, Vertaktung und Anschlusssicherheit identifiziert. Mit dem PlusBus ist die Landesregierung bereits einen ersten Schritt in diese Richtung gegangen. Doch wie der Busverkehr insgesamt krankt das Konzept am Klein-Klein der regionalen Zuständigkeiten. Die PlusBusse verkehren fast ausschließlich innerhalb der Landkreise. Es fehlen Anreize für die Landkreise, über ihre Gebietskörperschaftsgrenzen hinaus Verkehre zu organisieren.

Anzustreben wäre der Ausbau des PlusBusses zu einem das Bahnangebot ergänzenden System landesbedeutsamer Buslinien. Hierfür ist das finanzielle Engagement des Landes gefragt. Bislang erhalten die Kommunen 85 Mio. EUR Unterstützung aus den Regionalisierungsmitteln, um den Nahverkehr zu finanzieren. Für landesbedeutsame Buslinien sollte es zusätzliches Geld aus Landesmitteln geben.

Bei den laufenden Arbeiten zur Mobilitätsstrategie 2030 und zur Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans (2018-2022) ist es zudem erforderlich, landesbedeutsame Buslinien als Baustein in das Gesamtkonzept zur Mobilität in Brandenburg aufzunehmen.

Weil landesbedeutsame Buslinien weitgehend SPNV-Standard erhalten sollten, muss die Landesregierung Kriterien und Qualitätsstandards festlegen, die die Voraussetzung für die Förderung landesbedeutsamer Buslinien darstellen. Dabei muss es Ziel sein, die Linien für potenzielle Nutzer so attraktiv zu gestalten, dass Alternativen zur Kfz-Nutzung bezüglich Fahrzeit, Taktgefüge, Direktfahrt, Anschlusssicherheit an den SPNV und Servicequalität entstehen. Die Kriterien sollten konkrete Festlegungen zu Fahrradmitnahme, WLAN, einheitlichem Erscheinungsbild und Barrierefreiheit treffen.

Einige Bundesländer, etwa Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, bieten bereits Buslinien an, die Landkreisgrenzen überwinden, die in einem guten Takt fahren und bei denen der Übergang zur Schiene gewährleistet ist. In weiteren Bundesländern befinden sich landesbedeutsame Buslinien aktuell in Umsetzung.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹ Die aktuell einzige landesbedeutsame Buslinie ist die Linie 618 Potsdam – Wünsdorf-Waldstadt. Die Landesregierung plant aber, auch bei dieser Linie ab dem 8. Dezember 2017 die Finanzierung einzustellen.